



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 04. Februar 2026

Beschluss Nr. 2026-27 | Registraturplan Nr. 16.01 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-693 |
IDG-Status: Öffentlich

Verordnung über die Gebühren der Gemeinde Bauma; Erlass; Ergänzung

Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 2026-2 vom 15. Januar 2026 hat der Gemeinderat die Verordnung über die Gebühren der Gemeinde Bauma (GebVO) zu Händen der Gemeindeversammlung vom 16. März 2026 verabschiedet. Diese wurde in der Folge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Stellungnahme zugestellt.

Der Präsident der RPK hat den Entwurf der Gebührenverordnung bereits studiert und ein grundsätzlich positives Feedback gegeben. Vorbehalten bleiben abweichende Rückmeldungen aus der Sitzung der RPK vom 17. Februar 2026.

Der Präsident der RPK regt an, die Verordnung wie folgt zu ergänzen (Ergänzung in rot):

	Art. 37
Alterswohnungen	¹ Alterswohnungen werden zu marktüblichen Preisen vermietet. ² Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bauma kann der Gemeinderat den Mietzins um 25% reduzieren. ²³ Zusätzliche Leistungen wie Reinigungsservice und Mahlzeiten- und Fahrdienste werden den leistungsbeziehenden Personen zu kostendeckenden Preisen verrechnet.

Nimmt der Gemeinderat die Ergänzung selber vor, müsste die RPK diesbezüglich keinen Antrag an der Gemeindeversammlung stellen.

Erwägungen

Die Ressortvorstehenden Präsidiales und Finanzen befürworten eine Ergänzung wie angeregt, zumal es sich um eine Kann-Vorschrift handelt. Unter welchen Bedingungen eine Reduktion des Mietzinses stattfinden könnte, wäre in der Folge mit Kriterien zwingend im Rahmen eines Reglementes (Behördenerlass) des Gemeinderates zu definieren.



Beschluss

1. Der zu Handen der Gemeindeversammlung vom 16. März 2026 verabschiedete Entwurf der Verordnung über die Gebühren der Gemeinde Bauma (Gebührenverordnung, GebVO) wird ergänzt. Art. 37 lautet neu wie folgt:

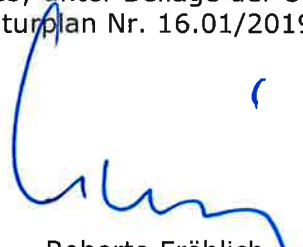
Alterswohnungen	Art. 37 ¹ Alterswohnungen werden zu marktüblichen Preisen vermietet. ² Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bauma kann der Gemeinderat den Mietzins um 25% reduzieren. ³ Zusätzliche Leistungen wie Reinigungsservice und Mahlzeiten- und Fahrdienste werden den leistungsbeziehenden Personen zu kostendeckenden Preisen verrechnet.
-----------------	---

2. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Paul Scherer, Präsident, Felmisstrasse 47, 8494 Bauma; zur Kenntnis
- Ressortvorsteher Präsidiales; zur Kenntnis (Mail)
- Ressortvorsteher Finanzen; zur Kenntnis (Mail)
- Abteilungsleiter Gesellschaft; zur Kenntnis (Mail)
- Abteilung Präsidiales; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 16.01/2019-693)

Gemeinderat Bauma


Andreas Sudler
Gemeindepräsident


Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 9. Februar 2026